

14.06.2018

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.06.2018
Ltg.-203/V-6/57-2018
Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Ing. Huber, Schmidl, Königsberger, Maier, Dorner, Schuster, Schnedlitz, Mag. Hackl, Ing. Schulz, Gepp, Lobner, Kaufmann MAS, Schödinger, Kainz, Balber, Mold, Hogl, Hinterholzer, Ebner, Hauer und DI Dinhobl

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019, Ltg.-203/V-6-2018

betreffend Nein zu einer Citymaut in Wien – Ja zu gemeinsamen Lösungen der Mobilität in der Ostregion

Täglich überschreiten mehr als 500.000 Personen aus Niederösterreich und anderen Ländern die Stadtgrenze nach Wien und tragen damit wesentlich zur Wertschöpfung der Wiener Wirtschaft bei. Über 188.000 dieser Personen sind Pendlerinnen und Pendler aus Niederösterreich, die in Wien ihren Arbeitsplatz haben.

Die von der Wiener Planungsstadträtin und Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou angedachte Einführung einer Citymaut an der Landesgrenze Wien/Niederösterreich erscheint angesichts der engen funktionalen Verflechtungen in der Ostregion als grundsätzlich verfehlt. Gerade die Festlegung der Landesgrenze als Mautgrenze unterstreicht die Willkürlichkeit dieser Maßnahme, wodurch besonders die Niederösterreichische Bevölkerung und Wirtschaft diskriminiert und Belastungen unterworfen werden würden sowie Menschen in inakzeptabler Weise gegeneinander ausgespielt werden würden. Verkehrsmaßnahmen in der Ostregion müssten vielmehr in Räumen gedacht werden, in denen die Menschen leben, und nicht durch kleinräumige Vorstellungen und vorgefasste Meinungen beschränkt werden.

Wien wird in der täglichen Verkehrsabwicklung zunehmend vom Knotenpunkt zum Flaschenhals der Ostregion. Damit wird die Verkehrssituation in und rund um Wien zunehmend zum Problem für die Verkehrsplanung. Niederösterreich investiert große

Summen in den Bau von Park-and-Ride-Anlagen und in attraktive Angebote des öffentlichen Verkehrs. Dabei werden 165 Millionen € pro Jahr für den Öffentlichen Verkehr eingesetzt. Das ist der doppelte Betrag, den der Bund in den Ausbau der Wiener U-Bahn investiert. Dies ist insbesondere beachtlich, da der Bund seinen Mitteleinsatz für das Grundangebot im Öffentlichen Verkehr der Ostregion seit 1999 unverändert gelassen hat.

Um das gute Angebot weiter ausbauen zu können, braucht es auch innerhalb Wiens umsichtige Investitionen, wie z.B. in Bahnsteigverlängerungen zur Erhöhung der Kapazität der Schnellbahnstrecken, und keine Ankündigungen wie die Citymaut, mit der das bestehende öffentliche Verkehrsangebot nur weiter verknappt wird. Es darf daher keinesfalls eintreten, dass diese Art der Verkehrspolitik auf dem Rücken der Niederösterreichischen Bevölkerung ausgetragen wird. Bereits mit der Einführung des sogenannten Parkpickerls in mehreren Etappen hat die Stadt Wien unter Federführung der Planungsstadträtin und Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreich stark belastet und im Gegenzug dafür viel Geld eingenommen.

Abschließend ist zu betonen, dass die Herausforderungen im Verkehrsbereich nur im Miteinander und nicht durch einseitige und diskriminierende Maßnahmen gelöst werden können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Wiener Stadtregierung im Sinne der Antragsbegründung heranzutreten und auf diese einzuwirken, dem aktuellen Plan einer Citymaut eine Absage zu erteilen.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als zuständiges Mitglied der Bundesregierung für Angelegenheiten der Österreichischen Bundesbahnen, die Wiener Stadtregierung sowie die Burgenländische Landesregierung im Sinne der Antragsbegründung heranzutreten und mit diesen gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die den Mobilitätsbedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich gerecht werden. Wie insbesondere die Verlängerung von Bahnsteigen als Maßnahme zur Kapazitätserhöhung des öffentlichen Verkehrs.
3. Die NÖ Landesregierung wird zudem ersucht die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, den Mitteleinsatz für das Grundangebot im Öffentlichen Verkehr der Ostregion zu erhöhen.“